

Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



- Erstattung fortgewährter Leistung im Bereich Ehrenamt – Freiwillige Feuerwehr

Information zur Datenerhebung (Datenschutzinformation)

Allgemeines	Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr verrichten ihre ehrenamtliche Tätigkeit, ohne dass sie hierfür ein Entgelt erhalten. Damit jedoch der ehrenamtlich tätige Angehörige der Gemeindefeuerwehr durch den Feuerwehrdienst keine finanziellen Nachteile erleidet, erhält er die Auslagen, die ihm durch die ehrenamtliche Tätigkeit entstehen, sowie den Verdienstausfall, der ihm während dieser Zeit im Beruf erwächst, auf Antrag ersetzt. Diese Entschädigung wird für Einsätze und Lehrgänge gewährt, nicht aber für Übungen. Der Feuerwehrangehörige kann seinen Anspruch auf Erstattung des Verdienstausfalls an seinen Arbeitgeber abtreten. Dieser zahlt dann den Lohn des Feuerwehrangehörigen während des Feuerwehrdienstes weiter, unter der Voraussetzung der Abtretung des Anspruches nach § 15 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg in Verbindung mit der Feuerwehrentschädigungssatzung (FwES) der Stadtverwaltung Mosbach. Der Arbeitgeber kann dann den Anspruch auf Zahlung der Lohn- und Lohnnebenkosten gegenüber der Gemeinde geltend machen.
Stadtverwaltung	Große Kreisstadt Mosbach
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO (m,w,d)	Oberbürgermeister: Julian Stipp
Behördlicher Datenschutzbeauftragter (m,w,d)	E-Mail: datenschutz@mosbach.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Ihre Daten werden erhoben, um Anträge im Zusammenhang der ehrenamtlichen Tätigkeit im Feuerwehr- oder Katastrophenschutzdienst bearbeiten zu können. Die Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 4 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg, § 15 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg und Feuerwehrentschädigungssatzung (FwES) der Stadt Mosbach erhoben und verarbeitet.
geplante Speicherungsdauer	Die personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung bei der Stadtverwaltung Mosbach so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden) (m,w,d)	Die erhobenen personenbezogenen Daten werden innerhalb der Stadtverwaltung Mosbach an die auszahlende Stelle (Kämmerei und Stadtkasse) weitergegeben. Eine Übermittlung in ein Drittland ist nicht beabsichtigt.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Mosbach Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung un-

	<p>richtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich <u>hier</u> beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit beschweren.</p>
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Im Zuge der Bearbeitung des Antrags haben wir Ihre personenbezogenen Daten von Ihrem Arbeitgeber erhalten.

Stand: 12.10.2025